

Die Gemeinde Texingtal beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der **Gemeinde Texingtal**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl **3041 / FA.1.** am **03.12.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte:
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte:

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte:	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte:	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:	1
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Die Gemeinde Texingtal liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Melk. Die Darstellung des Gemeindegebiets erfolgt auf den Anlagen 9 und 10. ÄP1: keine Planungskonflikte mit RegROP Festlegungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	ÖROP datiert aus dem Jahr 2008.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Anschluss an Bestand: „Die Siedlungserweiterungen sind ausschließlich im Anschluss an bestehende Siedlungsgebiete vorgesehen.“
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	ÖROP Verordnungstext datiert aus dem Jahr 2008.
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	Keine Überschneidungen
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	ÄP1: Abgrenzung des BA-Hintausbereiches wird derart gewählt, dass es zu keiner Überschneidung mit HW100 Anschlagslinie kommt. Widmungsgrenze verläuft, dort wo relevant, entlang der HW100
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	Keine Überschneidungen oder Nahbereiche oberhalb
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	Keine Überschneidungen oder Nahbereiche oberhalb
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP1: nur kleine und mittlere Fließwege geringerer Dimension überschneiden Umwidmungsfläche BA-Hintaus. <10 ha, großteils <1 ha Einzugsgebiet der Fließwege

Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP1: keine Überschneidungen oder Nahbereiche
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	Für die Gemeinde Texingtal liegen in der digitalen Bodenkarte keine Daten zu den Wasserverhältnissen vor.
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Überlagerung im Norden mit einer Forstfläche laut FWP, allerdings ergab eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion BH Melk vom 11.09.2025 bereits, dass „ <i>dieses Grundstück kein Wald im Sinne des Forstgesetzes ist, weil hier in den letzten 10 Jahren keine Baumbestockung vorhanden war, welche den Kriterien für Wald laut Forstgesetz entspricht.</i> Das Grundstück Nr. 462/2, KG Texing, weist laut Kataster nicht die Nutzungsart Wald aus. Auch in der Natur befindet sich auf diesem Grundstück kein Wald.“
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	Der Umwidmungsbereich ist bereits Teil des nebenstehenden Betriebes und wird jetzt schon als Platz zur Lagerung und für den innerbetrieblichen Verkehr genutzt. Durch die Widmung BA-Hintaus wird möglich das Lagergut in Hallen zu verlagern.
www.laerminfo.at	keine lärumsensiblen Widmungen geplant	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	1 (Stellungnahme MEL1-A-086/046 vom 11.09.2025 liegt bereits vor)
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt – Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Glf > BA- Hintaus	Naturschutz und Wald(*):				
	Glf > BA	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung im Norden mit einer Forstfläche laut FWP, allerdings ergab eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion BH Melk vom 11.09.2025 bereits, dass „ <i>dieses Grundstück kein Wald im Sinne des Forstgesetzes ist, weil hier in den letzten 10 Jahren keine Baumbestockung vorhanden war, welche den Kriterien für Wald laut Forstgesetz entspricht.</i> Das Grundstück Nr. 462/2, KG Texing, weist laut Kataster nicht die Nutzungsart Wald aus. Auch in der Natur befindet sich auf diesem Grundstück kein Wald.“
	BA > Glf	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Umwidmungsbereich ist bereits Teil des nebenstehenden Betriebes und wird jetzt schon als Platz zur Lagerung und für den innerbetrieblichen Verkehr genutzt. Großteils ist diese Fläche schon asphaltiert und versiegelt und intensiv betrieblich genutzt.

Standortgefahren ^(*) :				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Uferfreiheit bleibt gewahrt. Keine Verlagerung in naturräumliche Gefahrenzonen. Die Abgrenzung der Widmung BA-Hintaus wird so gewählt, dass es keine Überschneidung mit der HW100 Anschlagslinie gibt. Die Widmungsgrenze (auch des BA im Süden) wird dementsprechend angepasst.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte ^(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Standort ist von den wohnlich genutzten BA-Bereichen weiter im Westen gut abgeschirmt. Hier liegt die Bebauung des bestehenden Betriebes dazwischen. Ein Heranrücken an Wohnbau land findet daher nicht statt. In Richtung Osten wird der Bereich durch den Flusslauf der Mank und dessen begrünte Uferbereiche abgeschirmt. Somit ist eine optimale Einbindung der Erweiterungsflächen gegeben und ein Fortbestand bzw. eine Entwicklung des Betriebes auch in Zukunft gesichert.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sehr gute Abschirmung des betroffenen Bereiches vom Umfeld durch bestehende

					Bebauung bzw. Begrünung an der Mank gegeben.
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht gestört, da keine Wanderwege, Freizeitflächen o.Ä. sich auf den Umwidmungsflächen oder im Nahbereich befinden. Keine Verschlechterung zur Ausgangssituation.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung über bestehende Betriebszufahrt; Widmung bewirkt keinen spürbaren Mehrverkehr. Durch einen neuen Teilungsplan (Zusammenlegung der Gst. 461/2, 462/2 und 462/3 sowie eine Erweiterung des neuen Gst. in Richtung Süden hat der Umwidmungsbereich nun einen direkten Anschluss an das öffentliche Gut.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine signifikante Änderung zu erwarten. Ausfahrt besteht bereits im Süden seit längerem.
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In einem generell betrieblich geprägten Bereich gelegen. Es befinden sich keine historisch und kulturell wertvollen Bereiche oder Bauwerke im Umfeld.
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage liegt hinter Gehölzstreifen an der Mank; von der Landesstraße aus weitgehend abgeschirmt. In Richtung Westen ist Bereich durch die bestehenden Betriebsgebäude abgeschirmt.
--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es werden bereits intensiv betrieblich genutzte und großteils schon asphaltierte und somit versiegelte Flächen für die Entwicklung herangezogen. Somit erfolgt ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden. Für den bestehenden Betrieb ist eine effiziente und wirtschaftliche Erweiterung in unmittelbarer räumlicher Nähe möglich. Somit wird die Nutzung am Standort intensiviert und konzentriert.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein neuer Stoffeintrag zu erwarten.
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Engpässe bekannt.
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Uferbereiche der Mank werden durch die Umwidmung nicht weiter signifikant gestört. Jene Bereiche, die von HW100 überflutet werden, werden von der Widmung nicht berührt.